



Talentetausch - Region Grafing

Wir Organisieren Nachbarschaftshilfe seit 1997

S A T Z U N G

Präambel

Der Talentetausch - Region Grafing (TTG) versteht sich als Verein von Bürgerinnen und Bürgern, die sich demokratisch und eigenverantwortlich organisieren. Wir sind eine gemeinnützige Selbsthilfeinitiative, in der wir in nachbarschaftlichen Netzen Talente, Fertigkeiten, Kenntnisse, Hilfe, Leistungen und Sachen austauschen und mit einer Zeiteinheit verrechnen. Wir verstehen uns als Verein für organisierte Nachbarschaftshilfe.

§ 1: Name, Sitz, Geschäftsjahr

Der Verein führt den Namen: Talentetausch - Region Grafing, abgekürzt: TTG

Sitz des Vereins ist 85563 Grafing, Postfach 1344, c/o Manfred Neumann.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2: Ziele und Aufgaben des Talentetausch - Region Grafing (TTG)

Der Talentetausch - Region Grafing (TTG) versteht sich als organisierte Nachbarschaftshilfe. Das Tauschen von Talenten und Sachen erfolgt ausschließlich als Zeitgutschrift für den geleisteten Aufwand und nicht als Geldäquivalent. Tauschleistungen können nicht durch Geld abgegolten werden.

Wir sind nach außen und innen parteipolitisch, weltanschaulich und politisch ungebunden und wenden uns gegen jegliche Ausnutzung des Tauschsystems, gegen Gängelei und autoritäre Verhaltensweisen und wollen keine Eingriffe in unsere Persönlichkeitsrechte.

Wir betrachten uns als Freundeskreis, in dem verantwortungsvoller und solidarischer Umgang miteinander selbstverständlich ist. Dabei streben wir eine ganzheitliche, ökologische Orientierung an und setzen uns für Umweltschutz und Recycling ein.

Alle TTG - Teilnehmer/-innen haben die Möglichkeit, auf den monatlichen Markttreffen, zusammen mit der TTG - Leitung, über Grundsätze und Ziele zu diskutieren, Ideen zur Weiterentwicklung einzubringen und über Neues mit zu entscheiden.

Wir wollen damit . . .

- eine neue Kultur des Gebens und Nehmens aufbauen,
- eigenverantwortliches, solidarisches und kommunikatives Handeln unterstützen,

- soziale Netze und Nachbarschaft fördern,
- mehr Unabhängigkeit vom Arbeits- und Geldmarkt erlangen,
- eine gerechtere Verteilung von Arbeit und Werten erlangen,
- alternatives Wirtschaften testen, neue Arbeitsformen erproben und ökonomisches Umdenken anregen.

§ 3: Mitgliedschaft

Teilnehmen kann jede/r, der/die eine Begabung, eine Fähigkeit oder Sache im Talentetausch - Region Grafing (TTG) einsetzen möchte. Die Teilnahme beginnt mit dem verbindlichen Unterzeichnen der Teilnahmeerklärung, der Teilnahme an einer Informationsveranstaltung oder einem Markttreffen und der Zahlung einer einmaligen Aufnahmegebühr. Die Höhe der Aufnahmegebühr wird jeweils von der Mitgliederversammlung für das kommende Geschäftsjahr festgesetzt.

Die parallele Mitgliedschaft in anderen Tauschkreisen ist ausgeschlossen.

Selbstständige, Gewerbe oder Firmen können nicht in ihrer juristischen Funktion als Gewerbetreibende, Selbstständige etc. Teilnehmer im Talentetausch - Region Grafing (TTG) werden. Sie können jedoch als nicht juristische Person, wie jeder andere Bürger auch, dem Talentetausch - Region Grafing (TTG) beitreten.

a) Persönliches (ordentliches) Mitglied

Teilnehmen kann jede Person ab dem vollendeten 13. Lebensjahr. Die Teilnahme nicht vollgeschäftsfähiger Jugendlicher bedarf der Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Familien und Lebensgemeinschaften können auf Wunsch als ein Mitglied geführt werden. Jedes Mitgliedskonto ist auf der Mitgliederversammlung stimmberechtigt und hat eine Stimme.



b) Gemeinnützige Gruppen, Vereine und Organisationen

Gemeinnützige Gruppen, Vereine und Organisationen können Mitglied im Talenttausch - Region Grafing werden. Gemeinnützige Vereine und Organisationen haben auf der Mitgliederversammlung unabhängig von ihrer Mitgliederzahl jeweils nur eine Stimme.

c) Fördermitglied

Fördermitglieder unterstützen den Verein. Sie haben kein Tauschkonto, erhalten die Marktzeitung zur Information und dürfen an der Mitgliederversammlung teilnehmen, haben aber dort kein Stimmrecht.

§ 4: Ende der Mitgliedschaft

Eine Beendigung der Mitgliedschaft ist jederzeit möglich. Beim Austritt aus dem Talenttausch - Region Grafing (TTG) sollte ein evtl. Minus durch Leistung ausgeglichen werden (Hilfestellung ist möglich). Beim Übertritt in einen anderen Tauschkreis kann, sofern der neue Tauschkreis dem zustimmt, der bestehende Kontostand mit dem neuen Tauschkreis verrechnet werden. Kann der Kontostand nicht ausgeglichen werden, entfallen die positiven Salden zu Gunsten des TTG. Negative Salden sind entsprechend auszugleichen. Eine Rückerstattung von bereits geleisteten Beiträgen ist nicht möglich.

Bei einem schwerwiegenden Verstoß eines/-r TTG - Teilnehmers/-in gegen die Regeln kann er/sie durch einfache Mehrheit der Mitgliederversammlung vom Talenttausch - Region Grafing (TTG) ausgeschlossen werden.

Wer mehr als ein Jahr keine Beiträge zahlt kann durch die TTG - Leitung formlos ausgeschlossen werden.

§ 5: Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedem/-r TTG - Teilnehmer/-in wird in einer Datenbank ein Konto eingerichtet auf das alle Tauschvorgänge gebucht werden. Zusätzlich erhält er/sie das „Tauschheft“, in dem alle Tauschgeschäfte eigenverantwortlich eingetragen werden. Das Tauschheft muss zum Ende eines Tauschjahres bei der TTG - Leitung abgegeben werden. Dabei wird es von der TTG - Leitung geprüft, gebucht und verlängert.

Die TTG - Teilnehmer/-innen haben einen Anspruch auf Veröffentlichung ihrer Angebote und

Gesuche in der Marktzeitung und auf den Markttreffen des TTG.

Die TTG - Teilnehmer/-innen sind für eine evtl. Besteuerung und/oder Sozialversicherungspflicht ihrer Transaktionen / Guthaben selbst verantwortlich. Der Talenttausch - Region Grafing (TTG) bzw. die TTG - Leitung ist weder befugt noch verpflichtet, dem Finanzamt Angaben zu machen oder in dessen Namen Steuern und/oder Gebühren einzuziehen.

§ 6: Beiträge

Von den TTG - Teilnehmer/-innen wird ein Jahresbeitrag in Geldwährung und eine Verwaltungsgebühr in Tauschzeiten erhoben. Die Beiträge sind unabhängig von der Anzahl der Tauschvorgänge und werden bei Heftabschluss jeweils für das kommende Tauschjahr im Voraus fällig. Bei Neumitgliedern entfallen im Aufnahmejahr die Tauschzeiten für die Verwaltung.

Gemeinnützige Gruppen, Vereine und Organisationen sind von der Zahlung des Jahresbeitrags und der Tauschzeiten für Verwaltung befreit.

Fördermitglieder zahlen einen regelmäßigen Jahresbeitrag in Geldwährung.

Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung jeweils für das kommende Geschäftsjahr festgesetzt. Die Marktzeitung und die Tauschhefte werden für TTG - Teilnehmer/-innen kostenfrei abgegeben.

Unter bestimmten Umständen kann der Jahresbeitrag auch in Tauschzeiten abgegolten werden. Näheres dazu bestimmt die TTG - Leitung auf der Basis des Kassenbestands. In Härtefällen und auf besonderen Antrag kann ausnahmsweise auch die Verwaltungsgebühr ganz oder teilweise in Geldwährung bezahlt werden.

§ 7: Organe des Talenttausch - Region Grafing (TTG)

Die Organe des Talenttausch - Region Grafing (TTG) sind:

- die Mitgliederversammlung und
- die TTG - Leitung

§ 8: Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Talenttausch - Region Grafing (TTG). Sie wird einmal im Jahr durch die TTG - Leitung einberufen. Die Einladung zur Mitgliederversamm-



lung erfolgt schriftlich durch einfachen Brief mindestens zwei Wochen vorher. Auf Antrag von einem Viertel der stimmberechtigten TTG - Teilnehmer/-innen kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mind. 10% der stimmberechtigten TTG - Teilnehmer/-innen anwesend sind.

Kommt bei der ordentlichen Mitgliederversammlung keine Beschlussfähigkeit zusammen, so ist der Vorstand verpflichtet spätestens nach 2 Monaten zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung einzuladen, bei der nur die gesetzliche Beschlussfähigkeit (ohne Mindestanzahl) einzuhalten ist. Die Einladung zu der außerordentlichen Mitgliederversammlung kann auch zeitgleich mit der Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung versandt werden.

Die Mitgliederversammlung wählt die TTG - Leitung jeweils für ein Jahr.

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer jeweils für ein Jahr. Die Kassenprüfer sind nur der Mitgliederversammlung weisungsgebunden.

Auf der Mitgliederversammlung entscheiden alle stimmberechtigten TTG - Teilnehmer/-innen mit einfacher Mehrheit über die gemeinsamen Tauschregeln, über Inhalte und Ziele und über den gemeinsamen Haushalt. Die Mitgliederversammlung regelt die Aufnahmegebühr, den Mitgliedsbeitrag und legt die Höhe der Tauschzeiten für Verwaltung im kommenden Geschäftsjahr fest.

§ 9: TTG - Leitung

Die TTG - Leitung besteht aus mindestens drei Personen (Sprecher/-in, Stellvertreter/-in und Kassierer/-in), die sich um Koordination und Konzepte, um Strukturen und Spielregeln sowie um das Funktionieren des Talenttausch - Region Grafing (TTG) kümmern.

Die TTG - Leitung vertritt den Verein nach außen. Der Verein wird generell vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder. Die Vertretung des Vereins nach außen, Dritten gegenüber ist allumfassend. Es gelten darüber hinaus folgende Einschränkungen bzw. Vereinfachungen:

- Grundstücksgeschäfte bedürfen der Zustimmung der Mitgliederversammlung.
- Rechtsgeschäfte bis zu einem Geschäftswert von 500 € können durch ein Leitungsmitglied getätigt werden.

- Rechtsgeschäfte bis zu einem Geschäftswert von 1.000 € können durch zwei Leitungsmitglieder getätigt werden.
- Rechtsgeschäfte über einen Geschäftswert von 1.000 € bedürfen der mehrheitlichen Zustimmung des gesamten Vorstandes. Das gilt auch für Dauerschuldverhältnisse, wie Mieten, Leasing, etc. deren Jahreswert 1.000 € übersteigen.
- Spekulationsgeschäfte und Kreditaufnahmen (mit Ausnahme von Leasing gem. 9.3.d.) sind generell ausgeschlossen.

Scheidet ein Leitungsmitglied während des Geschäftsjahres aus, können die verbleibenden Leitungsmitglieder bis zum Ende des Geschäftsjahres die Leitung alleine ausführen oder ersatzweise andere Teilnehmer beordnen. Die TTG - Leitung entscheidet mit einfacher Mehrheit. Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Leitungsmitglieder anwesend sind.

Die TTG - Leitung ist die zentrale Anlaufstelle. Sie erteilt Auskünfte, nimmt schriftliche Angebote, Gesuche und Änderungswünsche entgegen. Sie gibt regelmäßig die Marktzeitung heraus und erledigt die Verwaltungsarbeiten.

Zu den Aufgaben der TTG - Leitung gehören auch die regelmäßige Kontaktpflege zu anderen Tauschkreisen und die Teilnahme an regionalen und überregionalen Leitungstreffen.

Die Mitglieder der TTG - Leitung arbeiten ehrenamtlich. Sie sind berechtigt ihre Aufwendungen aus dem Verwaltungskonto abzurechnen.

Die Mitglieder der TTG - Leitung sind von der persönlichen Haftung Dritten gegenüber ausgeschlossen.

§ 10: Satzungsänderungen und Auflösung

Über Satzungsänderungen und die Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung mit drei Viertel Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Vorschläge zu Satzungs-, Zweckänderungen und zur Auflösung des TTG sind der Tauschkreisleitung bis spätestens vier Wochen und den stimmberechtigten Mitgliedern bis spätestens zwei Wochen vor der Sitzung der Mitgliederversammlung zuzuleiten.

Der Verein kann nur durch eine speziell zu diesem Tagesordnungspunkt einberufene Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der erschie-



nenen, stimmberechtigten Mitglieder aufgelöst werden.

Mit dem Beschluss der Mitgliederversammlung den Verein aufzulösen, haben alle Mitglieder unverzüglich ihre Tauschhefte abzugeben. Es darf im Namen des Talenttausch - Region Grafing nicht mehr getauscht werden. Alle Konten werden wertlos und ohne Entschädigung auf das Vereinskonto gebucht.

Bei Auflösung des Vereins ist das verbleibende Vermögen des Vereins an eine gemeinnützige Organisation zu übertragen, welche dieses ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

Um die Kosten einer eventuellen Vereinsauflösung zu decken, wird eine Rückstellung gebildet. Die Tauschkreisleitung überprüft in regelmäßigen Abständen, ob die Rückstellung mit der Mitgliederzahl und den geschätzten Kosten korreliert und hat darüber auf der Mitgliederversammlung Rechenschaft abzulegen.

§ 11: Haftung, Verantwortlichkeit und Kontrolle

Die TTG - Leitung übernimmt keine Verantwortung für den Wert und die Qualität der getauschten Leistungen und Sachen, legt aber großen Wert auf qualifizierte Ausführung und Fairness. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine private Haftpflichtversicherung.

Die TTG - Leitung behält sich vor, unangemessen hohe und unseren Regeln widersprechende Buchungen zu korrigieren. Einträge in der Marktzeitung, die den ethischen, moralischen und ideellen Grundsätzen des Talenttausch - Region Grafing (TTG) widersprechen, werden zurückgewiesen.

Bei Meinungsverschiedenheiten bezüglich Abrechnung und sonstiger Probleme hat jeder TTG - Teilnehmer bzw. jede TTG - Teilnehmerin das Recht, dass die TTG - Leitung eine Schlichtergruppe einsetzt, die darüber entscheidet.

§ 12: Marktzeitung

Die Marktzeitung wird für TTG - Teilnehmer/-innen kostenfrei abgegeben. Aus den Angeboten und Gesuchen der TTG - Teilnehmer/-innen wird eine Marktzeitung erstellt. Die Zeitung wird nur an TTG - Teilnehmer/-innen, bzw. an Teilnehmer in anderen Tauschkreisen ausgegeben.

Die Redaktion der Marktzeitung behält sich vor, Angebote oder Gesuche nicht zu veröffentlichen, wenn sie gegen Recht und Sitte verstoßen. Werbung mit Angeboten und Gesuchen der TTG - Teilnehmer/-innen ohne deren Nennung von Name, Adresse und Telefonnummer in tauschkreis-eigenen Werbemitteln, wie z.B. Flyer, Plakate, Infotafel, etc. oder in anderen Veröffentlichungen sind der TTG - Leitung erlaubt.

§ 13: Sozialkonto

Jeder kann einmal in Schwierigkeiten kommen. Die TTG - Leitung richtet ein Sozialkonto ein, das durch freiwillige Spenden getragen wird. Auf begründeten Antrag und nach Bewilligung durch die TTG - Leitung können TTG - Teilnehmer/-innen dieses Konto in Anspruch nehmen. Der Talenttausch - Region Grafing (TTG) ist aber keine dauerhafte soziale Dienstleistungsorganisation.

§ 14: Datenschutz

Die Daten der TTG - Teilnehmer/-innen werden in der Zentrale gespeichert und nur zum Zwecke des Tauschens an andere TTG - Teilnehmer/-innen, die unter Umständen auch in anderen Tauschkreisen organisiert sind, weitergegeben. Eine Weitergabe von Teilnehmerdaten an Dritte ist untersagt. Interessenten am Talenttausch - Region Grafing (TTG) können jedoch die anonymisierte Marktzeitung einsehen.

Alle TTG - Teilnehmer/-innen handeln in eigener Verantwortung und im Vertrauen auf die Verbindlichkeit unserer Satzung und den Teilnehmerregeln.

**Verabschiedet auf der ordentlichen Mitgliederversammlung
des Talenttausch - Region Grafing (TTG) vom 28.02.2011
zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27.02.2016**

Grafing, den 27.02.2016